

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01159 \ 11 \ V

Amt 81.1 Kaufmännische- und Verwaltungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr Breuer

Eitorf, den 15.12.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Werksausschuss am 21.01.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Benennung des Prüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 gemäß § 5 EigVO für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss benennt für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ...

Begründung:

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf unterliegen der Prüfungspflicht nach der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NW 1981 Seite 147) in der Fassung der Änderung vom 28.08.1989 (GV NW 1989 Seite 465).

Prüfer ist seit dem 01.01.2003 die eigens hierfür gegründete Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), die zur Durchführung der Prüfung eine unmittelbare Beauftragung öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zulässt.

Gemäß § 5 Absatz 5 EigVO gehört die Benennung des Prüfers zu den Aufgaben des Werksausschusses.

Die Prüfung hat zu erfolgen durch von der GPA NRW anerkannte Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Die Prüfungen beider Werkteile bis einschließlich Wirtschaftsjahr 1995 wurden vorgenommen von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Knabe, Stahlschmidt und Dr. Harzem GmbH, Gummersbach.

Ab dem Wirtschaftsjahr 1996 hat der Werksausschuss die ortsansässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH benannt.

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss neben den beiden genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der KPMG Hartkopf & Rentrop Treuhand AG, Köln, eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Auswahl vor.

Der Vorschlag entspricht dem Verfahren zur Benennung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2003.

Auch für das Jahr 2004 soll keiner der genannten Prüfungsgesellschaften der Vorzug gegeben werden.

Statt dessen soll dem Werksausschuss als Gremium die Entscheidung vorbehalten bleiben.